

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien beschließt:

1. Die APUE-Beschlüsse vom 06.07.2016 (XIV/0505/V) und 07.09.2016 (XIV/0515/V) werden aufgehoben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf West I, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplanes ist der Planentwurf vom 07.02.2017
3. Der vorgestellte Änderungsentwurf von Februar 2017 (25. Änderung) wird gebilligt.
4. Der Änderungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Bebauungsplan Nr. 3, Eitorf West I, 25. Änderung wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert.
6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
7. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB inkl. artenschutzrechtlicher Prüfung und schalltechnischer Untersuchung öffentlich ausgelegt.